



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung 2025)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. 03 2024 (GVBl. I/24 Nr. 10, ber. Nr. 38) geändert durch Gesetz vom 02.04.2025 (GVBl. I/25 Nr. 8), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2024 (GVBl. I/24 Nr. 31), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 13.10.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung 2025) vom 02.01.2025, bekannt gemacht im Amtsblatt vom 15.01.2025, beschlossen:

Art. 1 Änderungstexte

1) § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Verspätete Rückgabe

7.1 Für alle Medien, die erst nach Ablauf der Leihfrist nach § 4 4.2 zurückgegeben werden und nicht nach 4.3 rechtzeitig verlängert wurden, ist eine Versäumnisgebühr nach § 10 Nr. 10.3 zu entrichten.

7.2 Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt nach Ablauf von 10 Öffnungstagen eine erste Erinnerung. Bleibt die erste Erinnerung erfolglos, erfolgt eine zweite Erinnerung in Schriftform.

7.3 Bleibt auch die zweite Erinnerung erfolglos, ist die Bibliothek berechtigt, die nicht zurückgegebenen Medien als abhandengekommen zu behandeln. Der dadurch entstehende Kostenersatz und die Gebühren nach § 10 Nr. 10.5 werden mit Bekanntgabe des Bescheides fällig.

2) In § 9 wird hinter Satz 1 folgender Satz 2 angefügt: „Insbesondere kann die weitere Ausleihe bei wiederholtem Überschreiten der Leihfrist und/oder der Nichterfüllung entstandener satzungsgemäßer Zahlungsverpflichtungen versagt werden.“

3) In § 10 Nr. 10.3 c wird die Formulierung „...Mahnung, ab der ersten Verzugswoche“ ersetzt durch: „...Erinnerung“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 28.10.2025

i.V. Kuzu
Bürgermeister